

Artenschutzkatalog

Kulturlandschaft gemeinsam gestalten



Impressum

Naturschutzring Aukrug e. V.
Bargfelder Str. 10, 24613 Aukrug
Tel.: 04873 - 8714660
info@naturschutzring-aukrug.de
www.naturschutzring-aukrug.de

Bildnachweis:

Stefan Siemesgelüss: S.9 Naturwald, S.10 Storch, S.13 Wiese, S.20 Knoblauchkröte
Hendrik Kretzschmar: S.4 Fischadler, S.21 Perlmutterfalter, S.23 Rehbock
Ingo Greve: S.4 Moorfrösche, S.6 Neuntöter, S.7 Sumpfschrecke, 15, 16 Feldlerche, 21 Bekassine, Rückseite Flussregenpfeifer
Jolan Kieschke: S.3, 6, 11, 14, 16, Rückseite Beratungsszenen

Layout und Gesamtherstellung:
medienhandwerk.com GmbH
www.medienhandwerk.com

Auflage: 1.000 Exemplare

Inhalt

Der „Aukruiger Weg“ – Verantwortung übernehmen	2
Europäischer Naturschutz	4
Erhalt der biologischen Vielfalt – Vertragsnaturschutz	5
Insektenschutz	7
Die Eigenflächen des Naturschutzes	8
Kulturlandschaft bewahren und gestalten	10
Bunte Brachen und blühende Wiesen	12
Fragen und Antworten	14
So geht's – Ablauf einer Maßnahme	15
Maßnahmenkatalog	16
Ansprechpartner	24





Der „Aukruger Weg“

Exkursion



Grundlage der Arbeit des Naturschutzrings sind **Interessenabgleich, absolute Freiwilligkeit und Verlässlichkeit**. Hierfür arbeiten regionale Akteure zusammen, um die Idee eines einvernehmlichen Naturschutzes mit Leben zu füllen und gemeinsam Projekte umzusetzen.

Entsprechend dieses Ziels setzen sich im Vorstand des Naturschutzrings Aukrug Vertreter verschiedener Interessengruppen für die Region ein.

Das Logo des Naturschutzrings symbolisiert durch Kreise in verschiedenen Farben das gleichberechtigte

Miteinander aller beteiligten Akteure. Zusammen münden sie in einen zentralen, grünen Kreis, der die Arbeit des Naturschutzrings versinnbildlicht. Mit seinen Naturschutzprojekten will der Naturschutzring als Brückenbauer dazu beitragen, dass sich für die Landwirtschaft in der Region Vorteile ergeben, die Landschaft für Erholungssuchende noch attraktiver wird und die regionale Wirtschaft gestärkt wird. Für diesen übergreifenden, lokal getragenen Naturschutz hat sich der Begriff „Aukruger Weg“ etabliert.

www.aukruger-weg.de

Verantwortung übernehmen

Der Naturschutzring widmet sich mit seinen Projekten dem Erhalt artenreicher Lebensräume in unserer Region. Da sich dies mit den Zielen und Verpflichtungen des Landes deckt, erhält der Naturschutzring für die Umsetzung öffentliche Mittel. Somit ist die Verantwortung des Landes auf die lokale Ebene übertragen.

Davon profitieren alle:

Die Landwirtschaft: Durch den Erhalt der Kulturlandschaft wird die wirtschaftliche Grundlage für die Landwirtschaft erhalten und Betriebe können in der Landschaftspflege ein weiteres Standbein finden. Dies trägt auch zu einem positiven Image der Landwirtschaft bei.

Der Naturschutz: Ein vertrauensvoller Kontakt zu den vor Ort lebenden und wirtschaftenden Menschen ermöglicht eine einvernehmliche Umsetzung von Naturschutzprojekten.

Landwirte und Landwirtinnen ermöglichen Ökosystemdienstleistungen, indem sie wertvolle Biotope pflegen, die Kulturlandschaft vielfältig nutzen und Wildtieren Schutz bieten. Beim Schutz von Klima, Wasser und Böden können sie einen entscheidenden Beitrag leisten. Diese Leistungen sollen u.a. mit den Maßnahmen dieses Kataloges im Sinne der Gemeinwohlökonomie honoriert werden.

Die Menschen der Region:

Sie können sich mit einbringen und Kulturlandschaft, Heimat und Erholungsort gestalten.

Und nicht zuletzt: Gefährdete Tiere, Pflanzen und Lebensräume



Kammolch



Europäisch denken, lokal handeln

Natürliche und naturnahe Lebensräume sind für die biologische Vielfalt besonders wichtig. Deshalb haben alle Mitgliedsstaaten der EU einen Verbund aus Schutzgebieten geschaffen, der aus Vogelschutzgebieten und den sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) besteht. Hiermit werden seltene Lebensräume wie die „Wälder im Aukrug“, die „Störkatener Heide“ sowie „Mittlere Stör, Bramau und Bünzau“ geschützt. Für die Tier- und Pflanzenarten, die in ihrem Vorkommen überwiegend auf

Europa beschränkt sind, wird mit diesem ökologischen Netz (Natura 2000) auch durch das Land Schleswig-Holstein ein einmaliges Naturerbe bewahrt.

Der Naturschutzring will die in unsere Verantwortung gegebenen Lebensräume gemeinsam mit den Menschen vor Ort einvernehmlich pflegen und entwickeln. Hierzu steht er mit den Landeigentümern in engem Kontakt, um tragbare Konzepte zu erarbeiten. Aber auch außerhalb

der Schutzgebiete kommen die besonders im Augenmerk stehenden Tierarten und Lebensraumtypen vor. Mit den freiwilligen Maßnahmen in diesem Katalog tragen Sie deshalb zu einer Vernetzung der Schutzgebiete bei und sorgen dafür, dass sich für Kammolch, Schlingnatter und Rotmilan die Lebensbedingungen in der Region insgesamt verbessern.



Durch traditionelle Nutzung die biologische Vielfalt erhalten

Vertragsnaturschutz

Für den Erhalt unserer landestypischen Kulturlandschaft mit ihrem artenreichen Grünland, den weiten Fluss- und Moorniederungen sowie den knick- und saumreichen Feldfluren, ist eine Pflege durch LandwirtInnen unerlässlich.

Das Land Schleswig-Holstein schließt deshalb mit Betrieben der Land- und Forstwirtschaft freiwillige Vereinbarungen über eine extensive und naturschonende Bewirtschaftungsweise bestimmter Flächen ab.

Dazu gehört beispielsweise eine extensive Beweidung, eine späte und damit wildtierschonende Mahd des Grünlandes sowie die Anlage blütenreicher Brachen auf Ackerland. Für den entgangenen Ertrag wird ein mit EU-Mitteln finanzierter Ausgleich an die BetriebsleiterInnen gezahlt.

Die mindestens fünf Jahre laufenden Verträge werden mit der Landgesellschaft Schleswig-Holstein im Auftrag des Landes geschlossen. In Schleswig-Holstein nahmen im Jahr 2022

rund 3.250 LandwirtInnen mit circa 47.000 Hektar an diesen Naturschutzprogrammen teil (Stand 2022).

Der Naturschutzring steht Interessierten mit einer individuellen Beratung zu den Programmen sowie bei der Antragsstellung gerne zur Seite.

Die Maßnahmen und Kombinationsmöglichkeiten mit den Öko-Regelungen finden Sie ab **Seite 15**.

Erhalt der biologischen Vielfalt

Neuntöter



Der Rückgang der biologischen Vielfalt und die Bedrohung der Ökosysteme hat mehrere Ursachen, weshalb in ganz unterschiedlichen Bereichen gegengesteuert werden muss. Das Problem ist so gravierend, dass Schleswig-Holstein im Jahr 2021 mit seiner Biodiversitätsstrategie „Kurs Natur 2030“ die verschiedenen Maßnahmen gebündelt hat und darin eine gemeinschaftliche Anstrengung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure in ganz unterschiedlichen Themenbereichen vorsieht. So will das Land seinen vielfältigen Verpflichtungen z.B. im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030 nachkommen.



In den aufgezeigten Lösungsansätzen findet sich zum einen die enge Zusammenarbeit des Naturschutzrings mit den LandnutzerInnen und zum anderen der Maßnahmenkatalog an mehreren Stellen wieder: Die freiwilligen biotopgestaltenden Maßnahmen verbessern den Biotopverbund, die Entrohrung kleiner Fließgewässer dient dem Gewässerschutz, die Vernässung von Mooren und Sümpfen dient dem Klimaschutz und die Schaffung von Ökotonen als Übergangsbereiche zwischen verschiedenen Lebensräumen sind für den Artenschutz besonders wertvoll.

Der Naturschutzring ist mit seiner kooperativen Arbeitsweise besonders geeignet verschiedene AkteurInnen einzubinden und Projekte konfliktfrei umzusetzen. Die Naturschutzberatung durch die Lokalen Aktionen ist deshalb ein wichtiger Teil zur Verbesserung der Biodiversität in Schleswig-Holstein.

Sumpfschrecke

Die Kleinen ganz groß Schutz der Insekten



Der Rückgang der Insekten – sowohl ihrer Vielfalt wie ihrer Menge – ist für viele Menschen im Alltag spürbar und wird von Experten regelmäßig eindrücklich belegt. Deshalb gibt es vielfältige Bemühungen, um Lebensräume für Insekten zu verbessern und vor allem den Blütenreichtum in der Landschaft zu erhöhen.

Neben seinen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Vertragsnaturschutzangeboten und Blühstreifenprogrammen beschäftigen den Naturschutzring vor allem zwei Projekte:

Das Insekteninseln-Projekt der Schrobach-Stiftung, als Teil des bundesweiten Aktionsprogramms „Insekenschutz“ wertet Flächen für Insekten auf, die für die Landwirtschaft uninteressant sind. Zum Beispiel können blütenbesuchende Insekten durch die Erhöhung des Blütenangebotes gefördert werden. An feuchten Standorten wiederum kann Lebensraum für Libellen und andere Wasserinsekten geschaffen werden und auf sonnenbeschienenen, sandigen Rohbodenstellen finden Käfer und Ameisen ein Zuhause. Langfristig soll so gemeinsam mit den bereits vorhandenen Schutzgebieten ein Netz aus insek-

tenfreundlichen Lebensräumen in ganz Schleswig-Holstein entstehen. Die Schaffung artenreicher Wiesen auf kommunalen und privaten Flächen ist Ziel eines weiteren Projekts. Im Verbundprojekt „Blütenbunt-Insektenreich“ werden blütenreiche Wiesen mit Gemeinden, Unternehmen und PrivatgrundstückseigentümerInnen im ländlichen Raum angelegt und betreut.

Der Naturschutzring dient allen Interessierten als Ansprechpartner für diese Projekte.



Die Eigenfläche des Naturschutzes



Kurt und Erika
Schrobach-Stiftung

Rendsburger Landstraße 211
24113 Kiel

Tel. 0431 – 7053496-60
info@schrobach-stiftung.de
www.schrobach-stiftung.de

Viele bedrohte Tierarten und gefährdete Lebensräume brauchen sehr weitgehende und oft auch großflächige Maßnahmen, um sie zu schützen. Diese Maßnahmen machen eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Flächen oft unmöglich, weshalb sie auf Privatflächen nur in seltenen Fällen umsetzbar sind. Der Ankauf sowie die langfristige Pacht geeigneter Flächen ist deshalb ein wichtiges Mittel, um – befreit von wirtschaftlichen

Zwängen – weitreichende Naturschutzmaßnahmen umzusetzen.

Beim Flächenkauf und der anschließenden Maßnahmenumsetzung und Flächenpflege arbeitet der Naturschutzring eng mit der Kurt und Erika Schrobach-Stiftung zusammen.

Auf den angeworbenen Grünlandflächen wird möglichst der natürliche Wasserhaushalt wieder hergestellt oder mit einer angepassten extensiven Nutzung die Artenvielfalt erhöht.

Sonderstandorten wie Heiden, Mooren und mageren Wiesen wird dabei eine besondere Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt zugeschrieben.

In den Naturschutz-Wäldern wird der Umbau zu einem naturnahen Wald aus heimischen Baumarten mit allen Aufwuchs- und Zerfallsphasen angestrebt.



Naturwald

Kulturlandschaft bewahren und gestalten

Die Motivation, freiwillig neue Biotoppe in der Kulturlandschaft zu schaffen, kann unterschiedlich begründet sein. Ob aus jagdlichem Interesse, ästhetischen Beweggründen, Naturbewusstsein oder aus wirtschaftlichen Gründen, das Ergebnis ist der Schutz der Biodiversität.



Die individuelle Planung einer Biotopmaßnahme findet immer gemeinsam mit den Interessierten vor Ort statt. Dabei werden die naturräumlichen Gegebenheiten, Zwangspunkte und mögliche Konfliktbereiche erörtert. Erst wenn alle Beteiligten mit der Maßnahme einverstanden sind, wird weiter geplant.

FlächeneigentümerInnen können sich anschließend entspannt zurücklehnen, denn der Naturschutzring kümmert sich um alle weiteren Schritte. Eine detaillierte Planung, die Beschaffung der benötigten Mittel, Absprachen mit Behörden, Unternehmern und weiteren Beteiligten, bis hin zur Baubegleitung.

Mit Ende der Brut- und Setzzeit beginnen wir mit der Maßnahmenumsetzung. Dabei achten wir sowohl auf die naturschonende Durchführung als auch auf die Wünsche der FlächennutzerInnen. Bei Bedarf begleiten wir die Baumaßnahme von Anfang bis Ende.



Intakte Knicks bieten vielen Tierarten Schutz, Nahrung bzw. Nistplatz und ermöglichen so erst die Besiedlung der ansonsten offenen Agrarlandschaft. Mit der Neuanlage von Knicks wird neuer Lebensraum und oft selbst für kleinere Tiere eine Verbindungsachse zwischen bereits bestehenden Wallhecken geschaffen. Auch bieten Knicks einen Schutz vor Winderosion und Wetter für Weidevieh, obendrein sind sie wertvolle Rohstofflieferanten.

Offene Gewässer sind oft besonders artenreiche Landschaftselemente. Neben den im Wasser lebenden Wirbellosen, Amphibien und Fischen suchen zahlreiche Insekten und Vögel an den Ufern nach Nahrung. Damit tragen die Gewässer zu einem größeren Artenreichtum in der gesamten Landschaft bei. Ob neue Stillgewässer beispielsweise für Amphibien oder die Entrohrung von Gräben und Quellbächen, mit den Katalogmaßnahmen können ganz unterschiedliche Gewässertypen entstehen.

Bunte Obstwiesen sind für viele Tierarten ein Nahrungsparadies. Blütenbesucher finden ein vielfältiges Angebot, Insektenfresser sind das ganze Jahr über versorgt und schließlich wird auch das Obst von verschiedenen Insekten, Vögeln und Säugetieren gerne genutzt. In den Höhlen alter Obstbäume finden häufig Steinkauz und Specht geeignete Brutmöglichkeiten. Gefördert wird nicht nur die Neuanlage von Obstwiesen, sondern auch die Ergänzung von alten, bereits bestehenden Wiesen.

Bunte Brachen für mehr Vielfalt



Rebhühner

Artenvielfalt gibt es nur dort, wo durch abwechslungsreiche Lebensräume möglichst ganzjährig ein breites Nahrungsspektrum und ausreichend Deckung vorhanden sind. In der intensiv genutzten Agrarlandschaft können Ackerrand- und Brachestreifen sowie Blühstreifen das Nahrungsangebot für Wildtiere und Insekten verbessern.

Feldvögel wie das Rebhuhn finden in überjährigen breiten Brachestreifen geeignete Neststandorte. Im Frühjahr angelegte Blühflächen bieten mit ihren üppigen Insektenbeständen im Sommer u.a. dem Rebhuhnküken ein ausgezeichnetes Nahrungshabitat. Auch im Winter nutzen Ammern, Finken und Lerchen die energiereichen Samen auf den Brachen.

Mit den verschiedenen Ackerbrachen bietet dieser Katalog die Möglichkeit über Pflichtbrachen und flexiblen Aufstockungsbrachen hinaus eine passende Maßnahme auf freiwilliger Basis zu finden.

Blühende Wiesen und Weiden



Grünland spielt im Projektgebiet des Naturschutzrings eine besondere Rolle. Sowohl durch die hier verbreitete Milchviehwirtschaft als auch durch Schäfereien, Pferdehaltung und Mutterkuhherden sind strukturreiche Grünland-Lebensräume entstanden.

Das traditionell genutzte Dauergrünland bildet mit unzähligen Arten aus den Gruppen der Insekten, Vögel und Amphibien dabei wohl die artenreichsten Lebensräume. Erst durch die Nutzung dieser Flächen konnte sich eine derart große Vielfalt an

Gräsern und Blumen ausbilden und Wiesenbrüter wie der Kiebitz fanden geeignete Brutbedingungen.

Heutzutage sind viele wertvolle Grünlandbiotope durch eine zu intensive Nutzung oder die Aufgabe der Nutzung bedroht. Deshalb wird eine angepasste Grünlandbewirtschaftung durch die Maßnahmen des Katalogs gefördert.



Fragen und Antworten

Was man wissen muss

Kostet mich die Beratung oder der Antrag für den Vertragsnaturschutz etwas?

Nein, unsere Arbeit wird zu 100% aus Landes- und EU-Mitteln finanziert.

Sind Maßnahmenvorschläge verbindlich?

Nein, die Beratung erfolgt auf rein freiwilliger Basis. Maßnahmenvorschläge werden gemeinsam erarbeitet. Erst nach Zustimmung zu den Vorschlägen wird die Maßnahme umgesetzt.

Wie weit geht die Beratung?

Von einem unverbindlichen Informationsgespräch bis hin zu einer großen Biotopmaßnahme versuchen wir Ihnen in Naturschutzfragen zur Seite zu stehen.

Was beinhaltet eine gesamtbetriebliche Naturschutzberatung?

Ausgehend von der betrieblichen Ist-Situation versuchen wir optimale Wege und Maßnahmen für ökologische Zielsetzungen zu erörtern.

Kann ich mit Pachtflächen an den Maßnahmen teilnehmen?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Bei dauerhaften Biotopmaßnahmen muss der/die Eigentümer/in zustimmen.

Kann ich mit nicht-landwirtschaftlichen Flächen an den Maßnahmen teilnehmen?

Es kommt darauf an. Alle Vertragsnaturschutz Programme und unsere 1-2-jährigen Ackerbrachen werden nur für landwirtschaftliche Betriebe angeboten. Alle anderen Maßnahmen können überall umgesetzt werden.

Kann ich mit Flächen der öffentlichen Hand an den Katalogmaßnahmen teilnehmen?

Nein, Maßnahmen auf Flächen, die im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften und den Naturschutzstiftungen sind oder mit Mitteln dieser Stellen erworben wurden, können nicht gefördert werden (Ausnahme kircheneigene Flächen).

Kann ich Maßnahmen miteinander kombinieren?

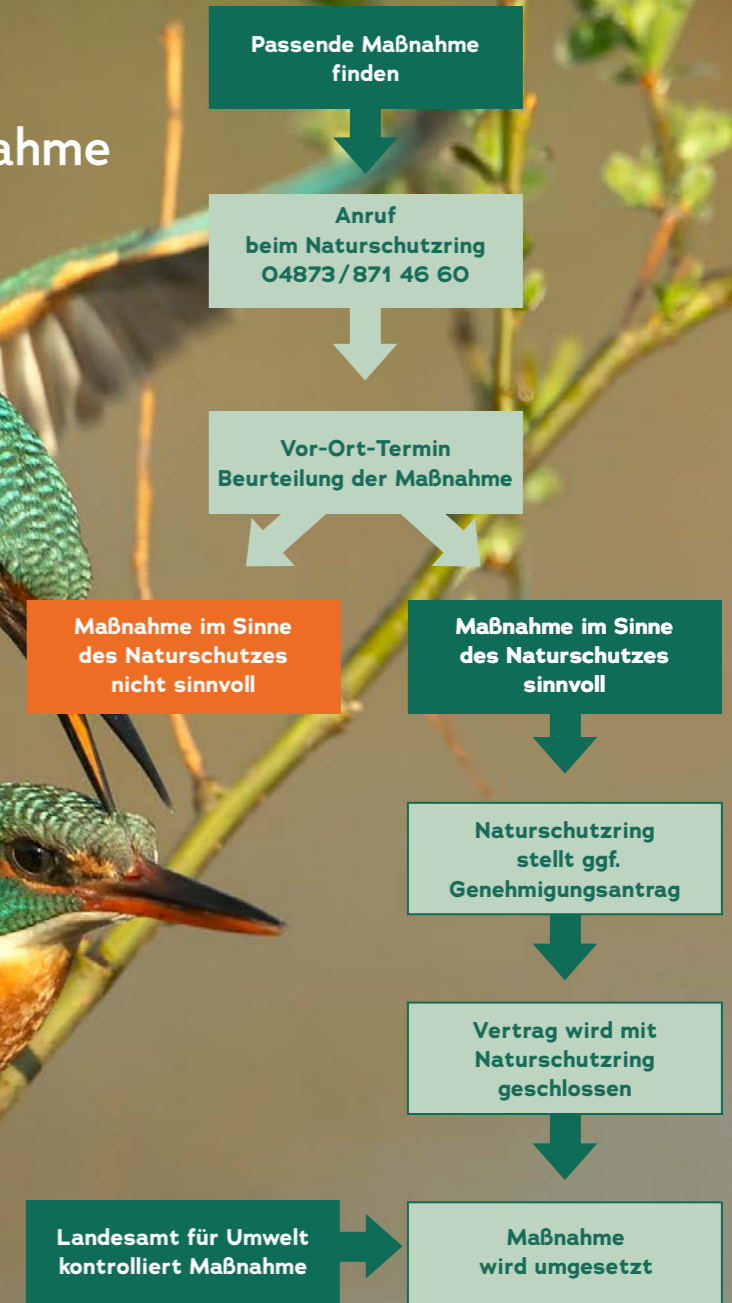
Jein, solange nicht gleichlautende Programminhalte (z.B. Verzicht auf Pflanzenschutzmittel) betroffen sind, können Förderungen kombiniert werden.

Kann der Naturschutzring ein Öko-Konto für mich planen?

Nein. Sprechen Sie uns trotzdem gerne an und wir stellen die Kontakte für Sie her.



So geht's – Ablauf einer Maßnahme



Ackerland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis
Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels, Verkaufsoption (für Eigentümer)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
Getreide und ausgewählte weitere Marktfrüchte nicht ernten	Verzicht auf Ernte, mindestens 9 m breite Streifen oder bis zu 0,5 ha große Teilflächen, Umbruch nicht vor Ende des Jahres	Id.R. maximal 0,5 ha je Betrieb	Ab Ernte bis Ende Dezember	600 €/ha u. Jahr (+ ÖR 7) *
Einjährige Brache a) Selbstbegrünung b) Gezielte Begrünung	Natürliche Begrünung oder Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, 9 m bis 15 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende).	Nur auf Mineralböden; id.R. maximal 1,0 ha je Betrieb	1 Jahr; Erhalt bis Ende Dezember	a) 970 €/ha u. Jahr b) 1010 €/ha u. Jahr (+ ÖR 7) *
Zweijährige strukturreiche Brache a) Selbstbegrünung b) Gezielte Begrünung c) Gezielte Begrünung „Regio“	Natürliche Begrünung oder Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, 9 m bis 15 m breite Streifen oder bis zu 1,0 ha große Teilflächen (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, im 2. Jahr erneute a) Bodenbearbeitung bzw. b/c) Ansaat auf rd. 50 % der Fläche)	Nur auf Mineralböden; id.R. maximal 1,0 ha je Betrieb	2 Jahre; Erhalt bis Ende Dezember des 2. Jahres	a) 970 €/ha u. Jahr b) 1010 €/ha u. Jahr c) 1160 €/ha u. Jahr (+ ÖR 7) *



Ackersecken zweijährig aus der Nutzung nehmen a) Selbstbegrünung b) Gezielte Begrünung	Natürliche Begrünung oder Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, mindestens 2.000 m ² (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, Überfahrten nur in Verlängerung der Fahrspuren, mindestens im 2. Jahr Pflegeschnitt/Mulchen)	Id.R. maximal 1,0 ha je Betrieb und nur auf fachlich geeigneten, staunassen Ackersecken	2 Jahre; Erhalt bis Ende Dezember des 2. Jahres	a) 970 €/ha u. Jahr b) 1010 €/ha u. Jahr (+ ÖR 7) *
Weite Reihe-Getreide mit oder ohne Untersaat	Dreifacher Reihenabstand, Reduktion Saatstärke auf 70 %, mindestens 12 m Streifen oder ganze Flächen, Getreide: Weizen, Triticale, Sommergerste; Untersaat mit vorgegebener Mischung: a) mit blühender Untersaat (keine Insektizide, keine Herbizide nach Ausbringung der Untersaat) b) mit blühender Untersaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz) c) ohne Untersaat (keine Düngung, kein Pflanzenschutz)	Id.R. maximal 5,0 ha je Betrieb, Variante a) und b) nicht für Ökobetriebe, Variante c) auch für Ökobetriebe	bis zur Ernte	a) 460 €/ha u. Jahr b) 670 €/ha u. Jahr c) 550 €/ha bzw. 420 €/ha u. Jahr für Ökobetriebe (+ ÖR 7) *
Fünffährige Brache a) Selbstbegrünung b) Gezielte Begrünung c) Gezielte Begrünung „Regio“ (Ackerlebensräume: Vertragsnaturschutz Land SH)	Natürliche Begrünung oder Verwendung einer vorgegebenen Ansaatmischung, (keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Nutzung als Vorgewende, nach 2-3jähriger Pause erneute a) Bodenbearbeitung bzw. b) Ansaat oder c) einmalige Ansaat	Nur auf Mineralböden, nur Flächen mit bedeutenden Vorkommen von Feldvögeln oder Ackerwildpflanzen	5 Jahre	a) 970 €/ha u. Jahr b) 1010 €/ha u. Jahr c) 1160 €/ha u. Jahr (+ ÖR 7) *
Kleinteiligkeit im Ackerbau (Vertragsnaturschutz Land SH)	Verkleinerung der Schlaggrößen auf 1-5 ha, mind. 3 Hauptfruchtarten, Brach-/Blühflächen auf mind. 5 % d. Vertragsfläche, Vorgabe zum Anteil an Leguminosen	Nur Ökobetriebe, Feldblöcke > 8 ha	5 Jahre	270 €/ha u. Jahr (+ ÖR 7) *
Umwandlung Acker in Grünlandlebensräume (Vertragsnaturschutz Land SH)	Neuansaat mit vorgegebener Regio-Saatgutmischung, (keine Düngung, ggf. Variante mit Festmist, Nachsaat nur mit Regio-Saatgut, keine Bodenbearbeitung zwischen 1.4.-20.6., kein Absenken des Wasserstands, Mahd mit Abfuhr zwischen 1.5.-30.6., ab dem 2. Jahr mind. eine Mahd mit Abfuhr zwischen 1.6.-31.7. oder Beweidung vom 1.5.-31.10.	Vor Beginn der Maßnahme wird eine naturschutzfachliche Beratung durchgeführt, Führung eines Bewirtschaftungsprotokolls, Erhalt Dauergrünland für mindestens 25 Jahre	5 Jahre	2030 € bzw. 2010 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung (+ ÖR 4, 5 und 7) *

Grünland

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Nach ortsüblichem Preis
Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels, Verkaufsoption (für Eigentümer)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert, bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises
Weidegang (Vertragsnaturschutz Land SH)	Ausschließlich Beweidung ohne Schnittnutzung, Mischbeweidung möglich, Pflegemahd ab 21.6. erlaubt, Variante: kein Schleppen/Walzen 14.-20.06.	Biotopgestaltende Maßnahmen freiwillig	5 Jahre	170 € bzw. 190 €/ha u. Jahr ohne Schleppen/Walzen +40 €/ha je 1 % durch Biotop gestaltende Maßnahmen betroffene Vertragsfläche (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Extensive Grünlandnutzung (Weidewirtschaft; Vertragsnaturschutz Land SH)	Keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, keine Bodenbearbeitung, keine Narbenpflege 14.-20.6, kein Absenken des Wasserstandes; a.) Mähweide: Mahd ab 21.6. danach mehrmalige Mahd bzw. Nachweide mit max. 3 Tieren/ha bis Ende Okt. b.) Standweide: Beweidung Mai bis Okt. mit 1-3 Tieren/ ha, Pflegemahd ab 21.6. zulässig	Biotopgestaltende Maßnahmen freiwillig, Variante c.) nur auf trittfesten Böden	5 Jahre	a.) 470 €/ha u. Jahr b.) 490 €/ha u. Jahr +40 €/ha je 1 % durch Biotop gestaltende Maßnahmen betroffene Vertragsfläche (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Extensive Grünlandnutzung auf Moorböden (Weidewirtschaft Moor; Vertragsnaturschutz Land SH)	Keine mineralische Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Absenken des Wasserstandes, keine Bodenbearbeitung, keine Narbenpflege 14.-20.6. a.) Mähweide: Mahd ab 21.6. danach mehrmalige Mahd bzw. Nachweide b.) Standweide-Variante: Beweidung von Anfang April bis Okt. mit 1-4 Tieren/ha, ab Mitte Juli ohne Tierzahlbegrenzung	Nur auf Moorböden, organische Düngung nur in Wiesenvogelkulisen, Biotopgestaltende Maßnahmen freiwillig	5 Jahre	a.) 370 € bzw. 490 €/ha u. Jahr ohne Düngung b.) 400 € bzw. 520 €/ha u. Jahr ohne Düngung +40 €/ha je 1 % durch Biotop gestaltende Maßnahmen betroffene Vertragsfläche (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *

* Kombinierbarkeit mit der Teilnahme an Ökoregelungen (ÖR):

Extensive Grünlandnutzung auf Marschböden (Weidewirtschaft Marsch; Vertragsnaturschutz Land SH)	Keine mineralische Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, kein Absenken des Wasserstandes, keine Bodenbearbeitung, keine Narbenpflege 14.-20.6, Winterbeweidung 1.11.-31.3. mit Schafen ohne Begrenzung zulässig. a.) Mähweide: Mahd ab 21.6. u. anschließend max. 4 Tiere/ha bis 15.12. b.) Standweide: Beweidung ab 1.4. mit 1-4 Tieren/ha, 16.7.-15.12. ohne Tierzahlbegrenzung	Nur auf Marschböden, Biotopgestaltende Maßnahmen auf mind. 2 % der Vertragsfläche (Kuhlen, Blänken, Grabenanstau)	5 Jahre	a.) 450 € bzw. 570 €/ha u. Jahr ohne Düngung b.) 480 € bzw. 600 €/ha u. Jahr ohne Düngung (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Erhaltung artenreichen Grünlands	Keine Düngung (ggf. mit Festmist), keine Nachsaat, kein Walzen/Schleppen 14.-20.6, kein Absenken des Wasserstandes, Beweidung oder mindestens eine Mahd mit Abfuhr, Nachweide oder Pflegemahd zur Herstellung der Kurzrasigkeit vor Winter zulässig.	Nur auf artenreichem Grünland nach vorheriger Begutachtung, auch ohne Grundantrag möglich	2 Jahre	295 € bzw. 275 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Erhaltung gesetzlich geschützten Grünlands (Wertgrünland, Vertragsnaturschutz Land SH)	Keine Düngung (ggf. mit Festmist), kein Pflanzenschutz, keine Nachsaat, keine Bodenbearbeitung 14.-20.6, kein Absenken des Wasserstandes, keine Zufütterung, Beweidung oder mindestens eine Mahd mit Abfuhr, Pflegemahd zur Herstellung der Kurzrasigkeit vor Winter zulässig	Nur nach vorheriger Begutachtung der Grünlandfläche, nicht in der Marsch, zweimalige Beratung im Vertragszeitraum, Führung Bewirtschaftungsprotokoll; Nur auf Flächen, die bereits als Biotoptyp „arten- und strukturreiches Dauergrünland“ gesetzlich geschützt sind	5 Jahre	295 €/ha bzw. 275 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *
Neuanlage artenreichen Grünlands (Grünlandlebensräume, Vertragsnaturschutz Land SH)	Varianten: a.) Entwicklungspflege: Neuansaat mit vorgegebener Regio-Saatgutmischung, keine Düngung, kein Pflanzenschutz, keine Bodenbearbeitung, Nutzung ab dem 2. Jahr als Wiese oder Mähweide b.) Erhaltungspflege: Anschlussvertrag Entwicklungspflege, Regelungen siehe Maßnahme „Wertgrünland“	a) Nur nach vorheriger Begutachtung der Grünlandfläche, nicht in der Marsch, zweimalige Beratung im Vertragszeitraum, Führung Bewirtschaftungsprotokoll; Hinweis: Es wird kein gesetzlich geschütztes Biotop entwickelt b) nur auf Flächen, die zuvor im Rahmen der Variante a) entwickelt wurden	5 Jahre	a.) 405 €/ha u. Jahr b.) 295 €/ha bzw. 275 €/ha u. Jahr mit Festmistdüngung (+ ÖR 4, ÖR 5, ÖR 7) *

ÖR 4: Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb; 115 €/ha
 ÖR 5: Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung auf Einzelflächen; 240 €/ha
 ÖR 7: Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten; 40 €/ha

Biotop gestaltende Maßnahmen (Acker, Grünland, Ortsränder)

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
Anlage von Gewässern	Nur an geeigneten Standorten (i. d. R. Mineralböden), kein Fischbesatz, ggf. Abtransport des Aushubs, Anlage ggf. auch durch Aufheben von Drainagen	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
Aufwertung von Gewässern	Entschlammern, Ufergestaltung, ggf. auch Gräben	Nur für Naturschutz wichtige Flächen		Übernahme der Baukosten
Entrohung von Fließgewässern	Nur an fachlich geeigneten Standorten	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft	Übernahme der Baukosten
Aufhebung der Entwässerung/ Drainage	Nur an fachlich geeigneten Standorten	Genehmigung der UNB und UWB	Dauerhaft	Übernahme der Baukosten
Neuanlage von Knicks und Hecken		Genehmigung der UNB	Dauerhaft nach Gesetz	Übernahme der Baukosten
Aufwertung von Knicks und Hecken	Nur Knicks, deren schlechter Zustand nicht kürzlich durch Landnutzer selbst verschuldet wurden	Nur in Abstimmung mit UNB		Übernahme der Baukosten



Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Feldgehölzen	Nur heimische und standortangepasste Baumarten, auch Kopfweiden/-reihen	Genehmigung der UNB		Übernahme der Baukosten
Schutz bestehender Einzelbäume und Baumgruppen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz, bei Baumgruppen kein Befahren des Wurzelraums	Nicht für Bäume mit bereits ausreichendem gesetzlichen Schutz	Dauerhaft nach einmaliger Entschädigung	Abgestuft nach Alter der Bäume, Holzwert und Bedeutung für Artenschutz (fachliche Bewertung)
Neuanlage von artenreichen Grünflächen	Vorgegebene Regio-Saatgutmischung, dauerhafte Pflege gewährleisten (i. d. R. Mahd zzgl. Abfuhr), ohne Düngung	Kommunale Flächen, privates Grünland, aber keine privaten Gärten	Dauerhaft	Saatgut wird gestellt
Neuanlage von Obstwiesen	Pflanzung von Hochstämmen, regelmäßige Pflegeschnitte, Pflege der Baumscheibe		30 Jahre	Bäume und Material werden gestellt
Wiederherstellung alter Obstwiesen	Nachpflanzung, regelmäßige Pflegeschnitte, Pflege der Baumscheibe			Bäume und Material werden gestellt
Nisthilfen für Eulen, Dohlen, Fledermäuse	Regelmäßige Reinigung der Nisthilfen	Nur an geeigneten Standorten	Dauerhaft	Nisthilfe wird gestellt



Wälder und Moore

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen	Dauerhaft nach Gesetz	Nach ortsüblichem Preis (Bewertung durch Sachverständige)
Langfristige Pacht	Pachtung mit grundbuchlicher Sicherung des Naturschutzziels	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	30 Jahre	Kapitalisiert; bis zu etwa 2/3 des Kaufpreises (Bewertung durch Forst-Sachverständige)
Schutz von Baumgruppen oder Einzelbäumen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz; bei Baumgruppen kein Befahren des Wurzelraums		Bis zum Verrotten als stehendes oder liegendes Totholz	Abgestuft nach Alter der Bäume und Holzwert (Bewertung durch Forst-Sachverständige)
Naturnaher Wald (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Erhalt von mindestens 6 lebensraumtypischen Habitatbäumen/ha; Verbot des Einschlags von Höhlenbäumen; Holzeinschlag nur zwischen dem 1.9.-14.3.; mindestens 40 m Rückegassenabstand; Verzicht auf Kahlschlag, keine Stubbenrodung; Zurückdrängen nicht lebensraumtypischer Naturverjüngung	Nur in FFH-Gebieten	10 Jahre	58 €/ha u. Jahr
Lebensraumtypische Baumarten (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Baumarten um mindestens 10 % durch Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten	Nur in FFH-Gebieten; nur in Kombination mit Vertragsmuster „naturnaher Wald“; nur in festgestellten Wald-Lebensraumtypen/LRT	10 Jahre	40 €/ha u. Jahr
Entwicklung eines Waldlebensraumtyps (Vertragsnaturschutz Land S.-H.)	Entwicklung einer neuen Waldlebensraumtypfläche mit mindestens 80 % lebensraumtypischer Baumarten durch gezielte Durchforstung	Nur in FFH-Gebieten; nur außerhalb festgestellter Waldlebensraumtypen; der neue Waldlebensraumtyp ist dauerhaft zu erhalten	10 Jahre	200 €/ha u. Jahr

Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Feldgehölzen	Nur heimische und standortangepasste Baumarten, auch Kopfweiden/-reihen	Genehmigung der UNB		Übernahme der Baukosten
Schutz bestehender Einzelbäume und Baumgruppen	Keine Nutzung, auch nicht als stehendes oder liegendes Totholz; bei Baumgruppen kein Befahren des Wurzelraums	Nicht für Bäume mit bereits ausreichendem gesetzlichen Schutz	Dauerhaft nach einmaliger Entschädigung	Abgestuft nach Alter der Bäume, Holzwert und Bedeutung für Artenschutz (fachliche Bewertung)
Neuanlage von artenreichen Grünflächen	Vorgegebene Regio-Saatgutmischung, dauerhafte Pflege gewährleisten (i. d. R. Mahd zzgl. Abfuhr), ohne Düngung	Kommunale Flächen, privates Grünland, aber keine privaten Gärten	Dauerhaft	Saatgut wird gestellt

Fischteiche

Maßnahme	Einschränkungen/ Regelungen	Bedingungen	Vertragslaufzeit	Förderhöhe
Ankauf		Nur für Naturschutz wichtige Flächen	Dauerhaft nach Gesetz	(Preisberechnung nach den Kosten, die bei einer Neuanlage entstünden sowie 1 € je m ² Wasser- und Uferfläche)
Langfristige Pacht	Keine Nutzung, keine Düngung, kein Kalken, herbsthliches Ablassen des Wassers nach Absprache alle 2-3 Jahre (Entfernung von Fischen zum Amphibienschutz)	Nur für Naturschutz wichtige Flächen	10 Jahre – 30 Jahre	Kapitalisiert, etwa 20-60 % des Kaufpreises

Naturschutzberatung in Schleswig-Holstein

naturschutzberatung-sh.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Wer hilft?

Naturschutzring Aukrug e.V.

Bargfelder Str. 10 | 24613 Aukrug
Tel. 04873/8714660
Fax: 04873/8714663

E-Mail: info@naturschutzring-aukrug.de
Internet: www.naturschutzring-aukrug.de



Ansprechpartner

Niklas Zander

Mobil: 0170/1806481
E-Mail: niklas.zander@naturschutzring-aukrug.de



Jan-Marcus Carstens

Mobil: 0151/54316202
E-Mail: marcus.carstens@naturschutzring-aukrug.de



Friedhelm Petzke

Mobil: 0176/22909075
E-Mail: friedhelm.petzke@naturschutzring-aukrug.de



Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.

Barkauer Str. 48, 24145 Kiel
Tel.: 0431 - 64 99 73 34
info-sh@dvl.org
www.schleswig-holstein.dvl.org

1 Runder Tisch Naturschutz Nordfriesland e. V.
Naturzentrum in Bredstedt,
Bahnhofstr. 23, 25821 Bredstedt
Tel.: 04671 - 933517
runder.tisch@naturschutz-nf.de
www.naturschutz-nf.de

2 Naturschutzverein Obere
Treenelandschaft e. V.
Großsolter Weg 2 A, 24988 Oeversee
Tel.: 04630 - 936096
buero@oberetreenelandschaft.de
www.oberetreenelandschaft.de

3 Naturpark Schlei e. V.
Plessenstraße 7, 24837 Schleswig
Tel.: 04621 - 85005130
j.blanke@naturparkschlei.de
www.naturparkschlei.de

4 Kulturlandschaft nachhaltig organisieren – Kuno e. V.
Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen
Tel.: 04885 - 585
martina.bode@kunoenv.net
www.kunoenv.net

5 Naturpark Westensee – Obere Eider e. V.
Außenstelle Lokale Aktion
Eschenbrook 2, 24113 Molfsee
Tel.: 0431 - 21090611
lokaleaktion@nwoe.de
www.nwoe.de

6 Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.
Meldorfer Str. 17, 25770 Hemmingstedt
Tel.: 0481 - 680818
info@buendnis-dithmarschen.de
www.buendnis-dithmarschen.de

Partner



LANDGESELLSCHAFT
Schleswig-Holstein



Europäische Union

Finanzierung

Ministerium für Energiewende, Klima, Umwelt und Natur

Fachliche und konzeptionelle Beratung, Finanzierung

Landesamt für Umwelt

Fachliche Beratung, Abwicklung der Finanzierung

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Beratung, Genehmigungen, Finanzierungen

Kreis Steinburg

Beratung, Genehmigungen, Finanzierungen

Landgesellschaft Schleswig-Holstein

Beratung, Abwicklung der Vertragsnaturschutzmaßnahmen

Kurt und Erika Schrobach-Stiftung

Flächenentwicklung und -sicherung

Deutscher Verband für Landschaftspflege

Fachliche und organisatorische Unterstützung



www.naturschutzring-aukrug.de